

Die Wappen an der Saaldecke des Schlosses Arbon

Autor(en): **Zoller-Werdmüller, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **6 (1888-1891)**

Heft 21-3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diensten, der solothurnischen städtischen Sammlung (ebenfalls in der Kantonsschule) vermacht worden sind, befinden sich auch drei Lämpchen mit Inschriften. Leider sind wir nicht im Stande, anzugeben, ob alle drei wirklich aus Unteritalien stammen, da sich in demselben Schranke, wo sie gegenwärtig aufbewahrt werden, auch Gefässe und Gegenstände aus Solothurn selber, wie z. B. die oben Nro. 16 erwähnte Schale, befinden.

Solothurnischer Provenienz ist vielleicht das erste dieser Lämpchen, welches von sehr roher Arbeit und mit einfacher Punktverzierung versehen, die von blosser Hand, aber vor der Brennung eingeritzten Buchstaben

84. VS

enthält. Das Lämpchen muss sehr lange im Gebrauch gewesen sein, da es ganz geschwärzt und abgegriffen ist, während die aus Gräbern stammenden, süditalischen, wie neu aussehen. Mit der Inschrift vergleiche man diejenige von Windisch (»Nachtr.« S. 218, I, Zeile 8 von unten) mit den Buchstaben V S V C, wozu die Herausgeber bemerken: »Am Boden unterhalb der Schale eingekritzelt vor dem Brennen.«

Das zweite, nur wenig gebrauchte, zierlichere Lämpchen, bei dem auch kein Fundort angegeben ist, enthält auf der Oberseite das Brustbild einer Person mit merkwürdiger Haarfrisur; auf der Unterseite steht die mit einem Stempel (vertiefte Buchstaben) hergestellte Inschrift:

85. I V N I A L E X I

IX. Italien.

Das dritte Lämpchen, gefunden in den Gräbern von Misenum, zeigt auf der Oberseite einen Hahn im Kampfe mit zwei jungen Hunden. Auf der Unterseite ruft sich der über sein Kunstwerk erfreute griechische Töpfer ein

86. EY*

d. h. »Bravo!« zu. Die Inschrift ist von blosser Hand, aber vor der Brennung in den Thon gekritzelt.

Solothurn.

DR. MEISTERHANS.

17.

Die Wappen an der Saaldecke des Schlosses Arbon.

Hugo von Hohenlandenberg, 1496 bis 1532 Bischof von Konstanz, »ein langer, gerader Mann und Liebhaber gelehrter Leuten, doch selbst gar wenig gelehrt« (nach *Stumpf*) muss auch ein Freund des Bauwesens und Liebhaber traulicher Innenräume gewesen sein. Noch jetzt zeugt eine Stube im Thurm der Burg Hegi (Stammsitz seines mütterlichen Grossvaters) und die zierliche Hauskapelle ebendasselbst von seinem guten Geschmack, in noch höherem Maasse die schöne Stabwerkdecke im bischöflichen Schloss Arbon, welche kürzlich von der Eidgenossenschaft angekauft worden ist. Unter den sechsseitigen Schlusscheiben, welche das Stabwerk zusammenhalten, finden sich, neben verschiedenen Brustbildern von Heiligen (z. B. den konstanzer Patronen Konrad und Pelagius) zwölf Wappen angebracht, welche in feinsten Weise geschnitten sind. Zwei derselben, der gekrönte Reichsschild mit dem Doppeladler und das bischöfliche Wappen Hugo's (im Geviertschild: 1 und 4 das (rothe) Kreuz (in Weiss) von Konstanz; 2 und 3 wieder geviert von den Landenbergischen Ringen, und dem schwarzgelb gevierten Schilde von Greifensee) erklären sich von selbst. Räthselhafter erscheinen im ersten Augenblick

zehn Wappen mit Schild und Helmzierde, welche von reichen Helmdecken umgeben sind. Es sind die Geschlechter von Hohenlandenberg, von Hegi, von Jungingen, von Wilberg, von Ringgenberg, von Rinach, von Bussnang, Truchsess von Diessenhofen, von Hohenfels und von Honburg.

Eine Ahnentafel Georgs von Hünwil und seiner Gattin Barbara von Hohenlandenberg, Nichte Hugo's, welche in *Meiss' Geschlechterbuch* (Msc. E. Nro. 87 der Stadtbibliothek) in Nachbildung vorhanden ist, erklärt indessen den Zusammenhang derselben mit Hugo. Barbara nennt als »die Anen von meinem Vatter har« Barbara von Hegi, Hug von Hegi Tochter, Beatrix von Wilberg, von Rinach, von Ringgenberg und als »die Anen von mines Vatters Vatter muter har« Elsbeth von Jungingen, Gross Beringers von Hohenlandenberg zuo Frouwenfeld Hußfrow, von Ellerbach, Druchsäss von Diessenhofen von Bussnang.

Da von genannten neun Geschlechtern deren achte ebenfalls auf der Decke von Arbon vertreten sind, so ist es wohl zweifellos, dass der Bischof die Wappen seiner Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite hier anbrachte; wohin Honburg und Hohenfels gehören, dürfte vielleicht eine eingehende genealogische Aufstellung ergeben. Nach einer Angabe *Pupikofers* (Gesch. der Herren von Hohenlandenberg, »Thurg. Beiträge zur vaterl. Gesch.«, Heft VIII, S. 95) wäre Elisabeth von Hohenfels die erste, Elisabeth von Jungingen die zweite Gattin Grossberingers von Landenberg gewesen. H. Z.-W.

18.

Der anonyme Künstler der Wettinger Chorstühle.¹⁾

Die folgenden Zeilen wollen die schon öfters aufgeworfene Frage: Wer ist der treffliche Künstler des Wettinger Chorgestühls? wenigstens insoweit beantworten, dass sie auf eine Jahresrechnung des Wettinger Archives (Staatsarchiv Aargau), welche vielleicht einen Fingerzeig für die Person des Künstlers geben dürfte, aufmerksam machen. Ueber letztere äusserte sich *v. Berlepsch* a. a. O., pag. 146, folgendermaassen: »Vielleicht bringt ein Zufall den Namen des Meisters zu Tage. Ist's ein bekannter Name, dann wird die Perlenschnur seiner Schöpfungen um ein schönes Glied reicher, ist's ein unbekannter, dann haben wir einen Meister ersten Ranges mehr aufzuweisen.« Ein Zufall ist es wirklich, dass von den zehn (!) Jahresrechnungen, die dem Wettinger Archive allein erhalten geblieben sind, gerade die eine und zwar folgende die gewünschte Auskunft wenigstens theilweise ertheilt.

»Des gottshausses Wettingen tegliche verzeichnus einnemens und aussgebens von sant Joannestag anno 1601 unsz widerumb uff sannt Joannestag anno 1602.« (Papier-Folioband in Schweinsleder).

[pag. 17 (b)]

Aussgeben an gelt (*Thischmacher*) 85 \mathcal{R} 4 hlr. inen geben unnd zalt biss auf pffingsten a^o 601 ist alles von *refectorii und gstüels* wegen, ist noch nit verrechnet.

9 \mathcal{R} 1 β 4 hlr. inen zaltt biss uf den 30.^{ten} junii 601

7 \mathcal{R} 13 β 4 hlr. inen zalt den 13.^t julii 601

4 \mathcal{R} 4 β 8 hlr. inen zalt den 21.^t julii a.^o 601

¹⁾ Vgl. *J. R. Rahn*, »Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz«. Wien, 1883, pag. 60 ff. *H. E. von Berlepsch*: »Das Wettinger Chorgestühl.« In von Lützow's »Zeitschrift für bildende Kunst«, 20. Jahrgang, Heft 8, Leipzig, 1885. (»Kunstgewerbeblatt«, 1. Jahrgang, Heft 8, pag. 141 bis 146.)